

575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Änderung betreffend Kapitel VII des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge

Die gegenständliche Änderung des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge geht auf einen Vorschlag der Schweiz auf Ergänzung des Kapitels VII durch einen Zusatzartikel 25 a zurück. In diesem ist vorgesehen, daß in den Vertragsstaaten keine Eingangsabgaben erhoben werden für (mit Eingangsvormerkschein) vorgemerkte Fahrzeuge, die nicht wieder ausgeführt werden können, weil sie infolge höherer Gewalt zerstört worden oder unwiederbringlich verlorengegangen sind. Zweck dieser Bestimmung ist, den internationalen Reiseverkehr mit privaten Straßenfahrzeugen durch möglichst Angleichung der Zollformalitäten zu erleichtern und zu fördern. Die in der Schweiz und auch in Österreich geübte Vorgangsweise in solchen Fällen soll damit auf eine weltweite Basis gestellt werden.

Höll
Berichterstatter

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. März 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Staatsvertrag: Änderung betreffend Kapitel VII des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (550 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1985 03 14

Hietl
Obmann